

Leistungsauftrag

zwischen

Verein "Tbd"

vertreten durch Präsidium RFO, Adresse, (im Folgenden Verein "tbd")

Und

Dienststelle Kultur, Stadt St.Gallen

Vertreten durch XYZ, Adresse (im Folgenden Dienststelle)

Über die Aufgaben, Rechte und Pflichten bei der Übernahme der Geschäftsführung der RFO

1. Grundlage

Der Verein "tbd" fördert ein vielfältiges Kulturschaffen und -angebot im und aus dem Einzugsgebiet der Trägergemeinden. Für den Betrieb und die Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung in der Kulturförderregion stellt der Verein "tbd" eine zweckmässige Organisation sicher. Der Vorstand stützt seine Arbeit breit ab und der Verein unterhält eine Geschäftsführung. Der vorliegende Leistungsauftrag regelt die Aufgaben und Pflichten sowie die Kompetenzen der mit der Geschäftsführung beauftragten Stelle.

2. Geschäftsführung

Der Verein "tbd" überträgt die Geschäftsführung des Vereins der Dienststelle Kulturförderung der Stadt St.Gallen. Die ihr übertragenen Aufgaben werden unter Ziff. 3 abschliessend vereinbart.

3. Aufgaben

Die Geschäftsführung des Vereins "tbd" hat folgende Aufgaben inne:

- nimmt Gesuche für Leistungen des Vereins entgegen, prüft die Zuständigkeit und leitet Gesuche, welche in die Zuständigkeit des Kantons oder der Gemeinden gehören weiter;
- prüft Gesuche in Zuständigkeit des Vereins auf ihre formelle und inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit;
- weist fehlerhafte und unvollständige Gesuche zur Überarbeitung zurück;
- trifft die für die Behandlung der Gesuche erforderlichen Abklärungen;
- entscheidet und verfügt über Beiträge bis CHF 5'000 in eigener Kompetenz;
- holt bei einer beantragten Beitragssumme über CHF 5'000 die Empfehlung der Kulturkommission zuhanden des Vereinsvorstands ein;
- informiert die Gesuchstellenden bei positivem Entscheid über den gesprochenen Betrag, insbesondere über die Auflagen, Bedingungen sowie Modalitäten der Auszahlung;
- informiert die Gesuchstellenden bei negativem Entscheid mit einer kurzen schriftlichen Begründung;
- zahlt Beiträge aus und macht das Controlling über die Beitragsauszahlungen;

- führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte des Vereins;
- ist Anlaufstelle für Fragen und Beratung kultureller Natur;
- bereitet die Geschäfte des Vereinsvorstands vor;
- setzt die Beschlüsse des Vereinsvorstands um, sofern sie von ihm nicht selbst umgesetzt werden;
- besorgt das Finanz- und Rechnungswesen des Vereins;
- erstellt zuhanden des Vereins den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und das Budget.

4. Schnittstellen

Die Geschäftsführung ist nicht zuständig für folgende Schnittstellen und Aufgaben:

- Kanton: Schnittstellen, Support, Betrieb der Datenbank Foundation Plus
- REGIO: Aufgaben im Bereich Zusammenarbeit Sektion und Verein Regio (Dachverein)
- REGIO: Mitgliederadministration, inkl. Organisation Mitgliederversammlung, der Sektion
- REGIO: Betrieb und Aktualisierung Website

St.Gallen, Datum

Für den Verein

Name, Vorname

St.Gallen Datum

Für die Dienststelle Kulturförderung

Name, Vorname